

## **Immer noch keine Verbesserungen der Frauenrenten: Nein zur BVG-Reform!**

*Vorschlag der Geschäftsleitung zu Handen der Mitgliederversammlung vom 31. August 2024 in Murten*

Am 22. September 2024 stimmen wir über eine Gesetzesreform zur beruflichen Vorsorge (BVG) ab. Die berufliche Vorsorge wird in unserem Rentensystem auch als 2. Säule bezeichnet. Während die 1. Säule – die AHV – die Lebensgrundlagen sichern soll, wurde die 2. Säule mit dem Ziel eingeführt, den gewohnten Lebensstandard im Rentenalter aufrechtzuerhalten. Die 2. Säule kann aber ihr Versprechen nicht halten. Die Renten sind insbesondere für Frauen zu tief. Gleichzeitig argumentieren die Pensionskassen damit, dass sie ihr Rentenversprechen nicht halten können wegen der jahrelangen Negativzinsen. Seit Jahren werden daher Vorschläge präsentiert, um dieser Schieflage der 2. Säule entgegenzuwirken. Das bürgerlich-dominierte Parlament hat sich nun auf eine Vorlage<sup>1</sup> geeinigt, die allerdings der Bezeichnung "Reform" alles andere als würdig ist. Im Gegenteil: Diese Vorlage ist ein Rentenabbau, der für viele teuer zu stehen kommt, insbesondere für Personen mit tiefen Einkommen. Anstelle dieser Mogelpackung braucht es nun endlich Verbesserungen bei den Renten, insbesondere bei den Frauenrenten!

### **Mehr zahlen für weniger Rente**

Vor der Abstimmung über die Erhöhung des Frauen-Rentenalters in der AHV wurden den Frauen bessere Renten bei einer Revision der 2. Säule versprochen. Doch statt dieses Versprechen einzulösen, soll mit der vorliegenden Reform noch mehr bezahlt werden für noch weniger Rente. Hauptgrund für den Rentenabbau in dieser Vorlage ist, dass der Umwandlungssatz weiter gesenkt werden soll. Der Umwandlungssatz bestimmt, wie viel Rente eine Person für ihr in der Pensionskasse angespartes Vermögen erhält. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, erhält man weniger Rente fürs Geld.

Die Eintrittsschwelle für eine Versicherung in der beruflichen Vorsorge soll auch gesenkt werden. Damit würden zwar mehr Arbeitnehmende Renten aus der 2. Säule erhalten – das heisst, auch Arbeitnehmende mit Tiefstlöhnen, darunter vorab Frauen. Doch: die Pensionskassenverwaltung kostet mehr als die monatliche Mini-Pensionskassenrente, die es Jahrzehnte später vielleicht gäbe. Und wer so wenig verdient, hat im Alter kaum etwas davon: viele werden weiterhin Ergänzungsleistungen brauchen – und dies, obwohl sie neu hohe Lohnabzüge leisten müssten. Denn mit dieser Reform würden die Lohnbeiträge an die 2. Säule stark steigen. Das würde einmal mehr Personen mit tiefem Einkommen – darunter viele Frauen – besonders hart treffen. Statt mehr Geld im Rentenalter führt die Reform zu einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation während des Erwerbslebens. Aufgrund der höheren Lohnbeiträge würden viele Arbeitgeber noch prekärere Arbeitsverträge anbieten. Viele Frauen mit niedrigen Arbeitspensen und Mehrfachbeschäftigte Hausangestellte oder Reinigungskräfte bleiben ungeschützt.

### **Das Versprechen an den Frauen gebrochen**

Die Rente aus der 2. Säule – die berufliche Vorsorge – ist immer noch direkt an die Lohnarbeit gekoppelt. Allerdings leisten Frauen zwei Drittel ihrer Arbeit nach wie vor unentgeltlich. Die Bedeutung dieser unbezahlten Arbeit für das Funktionieren unserer Gesellschaft und Wirtschaft ist unbestritten. Aber anders als in der AHV wird die unbezahlte Sorgearbeit in der 2. Säule weder als Arbeit anerkannt, noch finanziell ausgeglichen. Daran wird auch die vorliegende Reform nichts ändern.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Abrufbar unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen/bvg-reform.html>. (abgerufen am 10.07.2024)

Alle Studien und Zahlen des Bundes belegen aber klar: Die Rentenlücke ist enorm! Zwischen Frauen mit Kindern und Männern mit Kindern beträgt sie 41.5 Prozent.<sup>2</sup> Und aus der 2. Säule erhalten Frauen gerade mal rund halb so viel Rente wie Männer. Diese Rentenlücke – auch Gender Pension Gap genannt – ist in der Schweiz grösser als im europäischen Durchschnitt.<sup>3</sup> Damit ist klar: Solange eine BVG-Reform die geleistete Sorgearbeit nicht anerkennt, wird das Problem der Rentenlücke einmal mehr nicht angegangen.

Hinzu kommt: Anders als in der AHV kennt die 2. Säule keinen Teuerungsausgleich. Das heisst, die Renten werden nicht an die steigenden Kosten angepasst. Wird also nach wie vor das Altersguthaben nicht mindestens gleich hoch verzinst, wie die Teuerung ausfällt, schrumpft die Rente und damit die Kaufkraft von Rentner\*innen. Mit der vorliegenden Reform wird auch dieses Problem nicht angegangen.

### **Es braucht jetzt existenzsichernde Renten!**

Wer profitiert also von der vorliegenden Rentenreform? Die finanzielle Situation der Pensionskassen klärt diese Frage schnell: Die Kassen schwimmen im Geld und haben hohe Reserven angehäuft. Mit der Reform würden wir mehr bezahlen für tiefere Garantien einer höheren Rente - während Pensionskassen, Banken und Versicherungskonzerne noch mehr Geld erhielten.<sup>4</sup> Bereits heute fliessen mit den Pensionskassen jährlich 7-8 Milliarden an die Finanzindustrie. Diese Geldabflüsse werden mit der vorliegenden BVG-Reform nicht gestoppt.

Für die SP Frauen ist daher klar: Die vorliegende Reform ist eine Mogelpackung. Sie bedeutet: mehr bezahlen, weniger Rente. Stattdessen braucht es endlich rasche Verbesserungen der Rentensituation von Frauen.

Um im Alter selbstbestimmt zu leben, sind anständige Renten zwingend. Als SP Frauen fordern wir eine Erhöhung der Frauenrenten, indem bei einer Reform der 2. Säule erstens die unbezahlte Care-Arbeit anerkannt, zweitens das Splitting – wie bei der AHV – eingeführt und drittens ein Teuerungsausgleich festgelegt wird. Langfristig setzen wir uns für eine gerecht finanzierte Volkspension ein. Die vorliegende BVG-Reform lehnen wir entschieden ab.

---

<sup>2</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik BFS: Neurenten-Statistik. Berechnung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB. Abrufbar unter: <https://www.frauenrenten.ch/> (abgerufen am 10.07.2024)

<sup>3</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik BFS <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/einkommen/pension-gap.html> (abgerufen am 10.07.2024)

<sup>4</sup> Quelle: Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB; FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung. Abrufbar unter: <https://www.frauenrenten.ch/> (abgerufen am 10.07.2024)